

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser mit 1 Wohneinheit	2,0	-
1.2	Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenh. m. 2 Wohneinheiten (Einliegerwohnung)	3,0 bzw. 4,0	-
1.3	Mehrfam.-Häuser u. sonstige Gebäude m. Wohnungen		
	Wohnungen bis 40 qm Wohnfläche	je 1,0	10 (zusätzlich)
	Wohnungen über 40 qm Wohnfläche	je 2,0	10 (zusätzlich)
1.4	Altenwohnungen	0,25 je WE	75
	Wochenend- u. Ferienhäuser	2,0 je WE	-
	Kinder- u. Jugendwohnheime	1,0 je 10 Betten jedoch mind. 2	75
	Studentenwohnheime	1,0 je 1,5 Betten	20
	Schwesterwohnheime	1,0 je 1,5 Betten jedoch mind. 3	20
	Arbeitnehmerwohnheime	1,0 je 1,5 Betten jedoch mind. 3	20
	Altenwohnheime, Altenheime	1,0 je 10 Betten +1 Stpl. pro 2 Bedienstete	75
2.	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- u. Praxisräumen		
2.1	Büro u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 qm Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheb. Besucherverkehr (Schalter-Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.)	1 Stpl. je 20 qm Nutzfläche mind. 4 Stpl.	75

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsfläche, jed. mind. 2 Stpl. je Laden	75
3.2	Verbrauchermärkte	1 Stpl. je 10 qm Verkaufsfläche	90
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten v. überörtl. Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen) sonstige Versammlungsstätten	1 Stpl. je 5 Sitzpl. bzw. Besucher	90
4.2	(z.B. Lichtspieltheater, Vortragsäle)	1 Stpl. je 5 Sitzpl.	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 10 Sitzpl.	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplatz)	1 Stpl. je 200 qm Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherstellplätzen	1 Stpl. je 200 qm Sportfl., zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	
5.3	Spiel- u. Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 30 qm Hallenfläche	
5.4	Spiel- u. Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 30 qm Hallenfläche zus. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 qm Grundstücksfläche	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 7,5 Kleiderablagen	
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 7,5 Kleiderablagen, zus. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld	
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld zus. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	
5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanl.	
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten aller Art, Stehausschänke	1 Stpl. je 10 qm Gastraumfläche	75
	Biergärten	für die den Gast- Raum überschrei- tende Fläche 1 Stpl. je qm Bier- gartenfläche	
	Diskotheek, Tanzlokal	1 Stpl. je 0,5 qm Stehfläche und 1 Stpl. je 2 Sitzplätze	
6.2	Hotels, Pensionen u. andere Beherbergungsbe- triebe	1 Stpl. je 2 Betten für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr 6.1	75
6.4	Spielhallen (z.B. mit Automaten) und vergleich- bare Vergnügungsstätten		
6.4.1	ohne Ausschank	1 Stpl. je 7,5 qm Nutzfläche zusätzl. 1 Stpl. je Bedien- steten	75
6.4.2	mit Ausschank	1 Stpl. je 5,0 qm Nutzfläche	75
7.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförde- rung, sonstige Bildungseinrichtungen		
7.1	Grundschulen	1,5 Stpl. je Klasse	
7.2	Sonstige allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	2 Stpl. je Klasse zusätzl. 1 Stpl. je 5 Schüler über 18 Jahre	
7.3	Erwachsenenbildung	1 Stpl. je 4 Kursplätze	
7.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 Stpl. je 20 Kinder jedoch mind. 5 Stellpl.	
7.5	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	
7.6	Bibliotheken	1 Stpl. je 30 qm Nutz- fläche	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
8.	Gewerbliche Anlagen		
8.1	Handwerksbetriebe	1 Stpl. je 60 qm Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte	20
	Industriebetriebe	Berechnung nach Ziffer 9.2, 2.1 oder ähnliches bzw. 1 Stpl. je 1,5 Beschäftigte	
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 qm Nutzfl. oder je 1,5 Beschäftigte	
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	
8.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	
8.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage sowie Stauraum f. mind. 10 Fahrzeuge	
8.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	
9.	Verschiedenes		
9.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je Kleingarten	
9.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 1.500 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	

Fußnote zu 1.:

Die errechnete Zahl ist aufzurunden auf eine volle Stellplatzzahl. Das gleiche gilt bei den nachstehenden Ziffern.

Fußnote zu 2.:

Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen .

Fußnote zu 3.1 und 3.2:

Ist die Lagerfläche größer als 10 % der Verkaufsfläche, so ist für die Mehrfläche ein Zuschlag nach Ziffer 9.2 zu berechnen.